

**Weitere öffentliche Planauflagen und Plangenehmigungen: Amtliche Publikation am
Freitag, 26. April 2024**

Mühlbach – Offenlegung und hochwassersicherer Ausbau an der Hasenackerstrasse. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11): Öffentliche Auflage

Die Gemeinde Männedorf beabsichtigt den Mühlbach, öffentliches Gewässer Nr. 2468, an der Hasenackerstrasse, auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4108 und 7380 sowie zum Teil auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2346 und 7897 hochwassersicher auszubauen und teilweise offenzulegen.

Einsprachen gegen dieses Projekt können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 27. Mai 2024 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Gemeinde Männedorf zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Männedorf, 26. April 2024

Infrastruktur und Hochbau